

Mehr Sicherheit und weniger Asylkosten

JA zu Schengen/Dublin

29. März 2005

Nummer 12

6. Jahrgang

dossierpolitik

Ein Sicherheitsabkommen mit wirtschaftlichen Vorteilen

Das Wichtigste in Kürze

Das bilaterale Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin ist nicht primär ein Wirtschaftsvertrag, aber es bringt der Schweizer Wirtschaft unbestritten Vorteile. In enger Zusammenarbeit mit der EU lösen Justiz und Polizei gemeinsam grenzüberschreitende Probleme wie Kriminalität, Terrorismus und Schleppertum. Das Abkommen bringt einen reibungslosen und kontrollierten Grenzverkehr. Den Schweizer Unterhändlern ist es durch kluge Verhandlungen gelungen, Bankkundengeheimnis und Souveränität zu wahren.

Position von *economiesuisse*

Das Abkommen bringt mehr Sicherheit und weniger Asylgesuche. Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Konkrete wirtschaftliche Vorteile bringt Schengen/Dublin dem Tourismus und dem Finanzplatz. Für die ganze Wirtschaft ist ein reibungsloser Grenzverkehr von Bedeutung. Durch die Einsparungen im Asylwesen wird die Bundeskasse entlastet.

Schengen/Dublin ist ein weiterer Schritt auf dem bewährten bilateralen Weg, der unserer Wirtschaft den diskriminierungsfreien Zutritt zum europäischen Markt garantiert. Schengen/Dublin hat darum die volle Unterstützung der Schweizer Wirtschaft.

Bilaterale mit der EU – eine Schweizer Spezialität

Die Schweiz ist mit den Nachbarländern, alle Mitglied der EU, stark verflochten. Verschiedene Kennzahlen bringen dieses enge Verhältnis auf den Punkt: Die Schweiz exportiert Waren im Wert von 90 Milliarden Franken in den EU-Raum. Das entspricht mehr als 60 Prozent der Schweizer Exporte. Jeder dritte Franken und jeder dritte Arbeitsplatz hängen vom wirtschaftlichen Austausch mit der EU ab.

Vor allem im Grenzraum wird die enge Verflechtung offensichtlich. Zum Beispiel bilden Kreuzlingen und Konstanz eine Stadt, geteilt durch die deutsch-schweizerische Grenze. Genf und Basel, die zweit- und drittgrösste Schweizer Stadt, bilden jeweils einen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum. Dasselbe in der Bodenseeregion. Täglich passieren 700 000 Personen die Schweizer Grenze. Das sind über 255 Millionen Übertritte pro Jahr.

Wo eine enge Nachbarschaft besteht, gibt es unbestritten einen grossen Bedarf nach Absprachen und Vereinbarungen. Auch im Privaten regeln Menschen das nachbarschaftliche Zusammenleben. Die Schweiz hat grosses Interesse an einem geordneten und stabilen Verhältnis zur EU.

Mit bilateralen Abkommen regelt unser Land die Nachbarschaft mit der EU.

Die bilateralen Verträge Schweiz–EU sind einzigartig. Seit 1972 (Freihandelsabkommen Schweiz–EU) regelt die Schweiz auf diese Art das Verhältnis zum „grossen Nachbarn“, dort wo es nötig ist. Und das mit Erfolg. Niemand möchte auf die erzielten Resultate verzichten. Die Wirtschaft profitiert vom Zutritt zum Binnenmarkt der EU. Mit sehr viel Geschick haben die Schweizer Unterhändler jeweils die Verhandlungen geführt. Auch die Verhandlungen

über die Bilateralen II führten zu einem erfreulichen Resultat. Die Schweiz hat ihre Ziele erreicht.

Fortsetzung des bilateralen Wegs

Die neun Verträge der Bilateralen II setzen den bilateralen Weg fort. Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaft sind die Abkommen Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte und Schengen/Dublin. Schengen/Dublin stärkt die Polizei im Kampf gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Es garantiert einen reibungslosen Grenzverkehr. Eine Abschottung von den umliegenden Märkten durch die Schengen-Aussen-

„Die Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Schweiz. Wer unsicher ist, investiert nicht.“

Ueli Forster, Präsident *economiesuisse*

grenze ist alles andere als im Interesse der eng verflochtenen Wirtschaft. Die für den Finanzplatz relevanten Abkommen schützen das Bankkundengeheimnis. Das stärkt den für die Schweiz wichtigen Wirtschaftszweig und Arbeitgeber. Auch andere Branchen profitieren. Schengen/Dublin bringt Vorteile für den Tourismus. Das Schengen-Visum erleichtert Touristen aus Wachstumsländern wie China und Indien den Besuch der Schweiz.

Innere Sicherheit mit Schengen verbessern

Terrorismus, Kriminalität und Asylmissbrauch sind längst keine Probleme einzelner Staaten mehr. Kein Staat kann heute den Kampf gegen international organisierte Terrornetze und Schlepperbanden erfolgreich und effizient alleine führen. Mit der Teilnahme an den Übereinkommen von Schengen und Dublin hat die Schweiz die Möglichkeit, vom Sicherheitssystem der EU zu profitieren.

Die verstärkte grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit kombiniert mit moderner Fahndungstechnologie verbessert die innere Sicherheit der Schweiz. Die Schweiz läuft nicht Gefahr, zum Schlupfloch für europaweit gesuchte Kriminelle zu werden.

Erfolge mit dem SIS – Herzstück von Schengen

Die Fahndungsdatenbank des Schengener Informationssystems (SIS) ist in der europaweiten Verbrechensbekämpfung nicht mehr wegzudenken. Bereits heute sind über elf Millionen aktuelle Daten über gesuchte Personen und Sachen in 17 Staaten rund um die Uhr online direkt abrufbar. Darin enthalten sind auch 14 000 Personen, die zur Verhaftung ausgeschrieben sind, und 800 000 Daten von Personen, denen die Einreise in den Schengen-Raum verweigert wird. Mit der vollständigen Beteiligung der zehn neuen EU-Staaten wächst der Kreis der Nutzer. Das

Fakten zum Schengener Informationssystem (SIS)

- 17 Teilnehmerstaaten (ab 2005).
- Über elf Millionen Fahndungsdaten (gesuchte Personen und Gegenstände).
- Über 14 000 Daten von zur Verhaftung ausgeschrieben Kriminellen.
- Über 800 000 Daten von Drittausländern mit Einreiseverbot.
- Europaweite Ausschreibungen von jedem Ort aus innert Minuten rund um die Uhr.
- Abfrageergebnisse von jedem Ort aus innert Sekunden rund um die Uhr.

SIS gewinnt zunehmend an Bedeutung und tritt an Stelle von Alternativen wie zum Beispiel Interpol.

Das Schengener Informationssystem zeigt grosse Erfolge: Allein die deutschen Polizeidienststellen konsultieren das SIS für ihre alltägliche Arbeit bis zu 20 000 Mal pro Stunde. Seit der Einführung hat sich die Verhaftungsrate von international ausgeschriebenem Schwerverbrechern zum Beispiel in Deutschland vervierfacht. Europäische Fahndungsexperten sprechen darum von einem Quantensprung in der Fahndung.

Heute hat die Schweiz keinen Zugang zu diesem Personen- und Sachfahndungssystem. Das heisst, die Schweizer Polizei weiss oft gar nicht, dass bestimmte Personen oder Sachen international gesucht werden. So ist es auch schon

vorgekommen, dass europaweit gesuchten Verbrechern die Schweizer Aufenthaltserlaubnis jahrelang verlängert wurde. Durch die Beteiligung an Schengen haben die Schweizer Behörden nicht nur vollen Zugang zum

„Unsere Schweiz darf nicht zum Sicherheitsvakuum in Europa werden.“

Bundesrätin Micheline Calmy-Rey

SIS, innert Minuten können sie selbst Straftäter, vermisste Personen, gestohlene Fahrzeuge oder entwendete Waffen in ganz Europa ausschreiben. Ein am frühen Morgen in Luzern gestohlenes Fahrzeug könnte so bereits am Abend in Wien oder Berlin sichergestellt werden. Im Vergleich dazu: Anfragen über Interpol benötigen Tage oder sogar Wochen. Das Fahndungssystem SIS ist mittlerweile europaweit ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitendes Verbrechen wie Schleppertum, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie Terrorismus. Mit dem uneingeschränkten Zugang zum SIS kann die Schweiz einen effizienteren Beitrag zur internationalen Verbrechensbekämpfung leisten und zugleich die Sicherheit im Landesinnern erhöhen.

Abschottung wäre schädlich

Systematische und stationäre Personenkontrollen bei Grenzüberschreitung entfallen mit Schengen. Genau genommen praktiziert die Schweiz das aber schon lange nicht mehr. Bereits heute werden nur drei Prozent aller Personen, die die Grenze überschreiten, auf Schweizer Seite systematisch kontrolliert. Was lückenlose Personenkontrollen für die Schweiz bedeuten, haben die verstärkten Kontrollen von Deutschland im Frühjahr 2004 gezeigt: Staus und lange Wartezeiten vor den Grenzübergängen. Heute profitiert die Schweiz von einer vorteilhaften Behandlung der Nachbarländer. Denn gemäss Schengener Abkommen wären sie verpflichtet, die Schengen-Aussengrenzen verstärkt zu kontrollieren, das heisst scharfe Personenkontrollen an der Schweizer Grenze durchzuführen.

Mit Schengen erhalten wir Gewähr für eine geregelte Praxis an der Grenze. Eine Abschottung durch die Schengen-Aussengrenze würde die Wirtschaftstätigkeit stark behindern.

Die totale Abriegelung der Grenze ist aus praktischen Gründen gar nicht möglich. Täglich überqueren etwa 700 000 Personen unsere Grenzen. Das sind weit über 255 Millionen Personen pro Jahr. Von den über 100 Grenzübergängen werden denn auch nur gut 20 rund um die Uhr überwacht. Hinzu kommen lange Abschnitte der grünen Grenze. Unsere Grenzwächter können nur einen Bruchteil der Grenzüberschreitungen systematisch kontrollieren, nämlich rund drei Prozent. Das heisst jeden Tag erfolgen heute 680 000 Grenzübertritte ohne genaue Überprüfung.

Grenzen bleiben bewacht

Mit Schengen ändert sich für den Normalbürger an der Grenze quasi nichts. Denn die Schweiz ist nicht Mitglied der EU-Zollunion. Das heisst, an der Grenze werden wie heute weiterhin Warenkontrollen durchgeführt. Selbstverständlich wird der Grenzwächter auch die Identität der Personen überprüfen, bevor er in den Kofferraum des Fahrzeugs schaut. Diese Befugnis muss er schon aus persönlichen Sicherheitsgründen haben. Denn der Schutz der Grenzbeamten muss auch in Zukunft bei Warenkontrollen sichergestellt sein.

Permanente lückenlose Personenkontrollen an der Grenze sind nicht mehr erlaubt. Bei verdächtigen Personen sind jedoch auch mit Schengen Kontrollen jederzeit möglich. Aufgrund der verbesserten internationalen Zusammenarbeit und des intensiveren Informationsaustausches können die Grenzbeamten ihren Auftrag wesentlich

gezielter und damit effizienter erfüllen. Es werden also auch mit Schengen wie bislang an unserer Grenze Kontrollen nach Waffen, Drogen oder Diebesgut und damit zusammenhängende Personenkontrollen durchgeführt.

Parallel zu diesen Grenzkontrollen werden die mobilen Kontrollen im Landesinnern verstärkt. Bereits heute setzt das Grenzwachtkorps rund 40 Prozent der Ressourcen mobil ein. Im Vergleich zu statischen Grenzkontrollen haben diese mobilen Kontrollen den Vorteil, dass sie unvorher-

gesehen und überraschend und daher für Gesetzesbrecher und illegale Einwanderer kaum berechenbar sind. Dass solche Kontrollen Erfolg haben, ist bereits bewiesen: Die Zahl der Einbrüche ist zum Beispiel seit Einführung der flexiblen Kontrollen im grenznahen Raum deutlich zurückgegangen.

Scharfe Kontrollen wenn nötig

Bei Grossanlässen wie etwa Fussball-Europameisterschaften, G-8-Gipfel oder WEF sieht Schengen vor, dass ein Staat autonom nach eigenem Ermessen systematische Grenzkontrollen vorübergehend einführen kann. Das macht Sinn: Grossereignisse führen zu einer wesentlich höheren Mobilität der Massen, und international beachtete Massenaufläufe sind spätestens nach dem 11. September 2001 potenzielle Ziele für Terroristen. Verstärkte Kontrollen und erweiterte Sicherheitsmassnahmen sind die Antwort bei spezifischen Risikoszenarien. Die permanente Durchführung von solchen verschärften Kontrollen ist illusorisch. Denn die Kosten stiegen ins Unermessliche, der normale Grenzverkehr würde massiv behindert und der Erfolg aufgrund der Berechenbarkeit stark abnehmen.

Instrumente im Kampf gegen die illegale Migration

Schengen beinhaltet auch Regelungen für Kurzaufenthaltsvisa. Das bringt ein zusätzliches Plus an Sicherheit. Denn vor der Visaerteilung müssen die Vertragsstaaten routinemässig das Schengener Informationssystem abfragen. Damit wird gewährleistet, dass eine in einem Schengen-Staat unerwünschte Person für ein Visum nicht einfach auf einen anderen Staat ausweichen kann.

Heute ist es möglich, dass Personen mit einer Einreiseperrre für die Schweiz ein Schengen-Visum beantragen. Oder umgekehrt: dass ein in der EU-Datenbank als potenzieller Terrorist vermerkter Ausländer ein Visum für die Schweiz erhält, weil die Polizei und Behörden in der Schweiz keine Kenntnis von seinen illegalen Machenschaften haben. Eine Beteiligung der Schweiz an Schengen er-

„Mit dem SIS erhalten wir ein modernes Arbeitsinstrument, das unsere Ermittlungstätigkeit wirksam unterstützt.“

Heinz Buttauer, Präsident Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB)

Fakten zu EURODAC

- Eröffnung der Fingerabdruckdatenbank am 15. Januar 2003.
- Insgesamt 271 573 verarbeitete Fingerabdrücke im ersten Jahr.
- Davon 246 902 Fingerabdrücke von Asylsuchenden, 7857 Fingerabdrücke von illegal die Grenzen überschreitenden Personen, 16 814 Fingerabdrücke von sich illegal im Inland befindenden Personen.
- 17 287 festgestellte Fälle von Mehrfachgesuchen der gleichen Personen.
- Datenschutzbehörden haben keine Datenschutzprobleme festgestellt.

hört unsere Sicherheit beträchtlich. Denn ist eine Person in einem Schengen-Land unerwünscht und ist dies im Informationssystem vermerkt, gilt die Einreiseverweigerung für ganz Europa. Sie erhält kein Visum.

Weniger Asylgesuche mit Dublin

Das Abkommen von Dublin ist inhaltlich eng mit dem Schengener Abkommen verknüpft. Dublin regelt die Zusammenarbeit im Asylwesen. Dank Dublin ist klar, welches Land für ein Asylgesuch zuständig ist. Das Abkommen legt auch die Massnahmen fest, die zur Umsetzung nötig sind. Mit der Fingerabdruckdatenbank EURODAC werden Zweitasyugesuche rasch identifiziert.

Ein faires Verfahren

Im Dubliner Abkommen ist festgehalten, welcher Staat für die Behandlung eines Asylgesuchs zuständig ist. Hierzu wurden objektive Kriterien vereinbart. Entscheidend ist zum Beispiel, in welchem Staat der Asylsuchende zuerst einreiste oder wo bereits Familienangehörige leben. Der ermittelte Staat ist verpflichtet, ein ordentliches Asylverfahren durchzuführen. Dank den klaren Zuständigkeitskriterien wird vermieden, dass Asylsuchende von Staat zu Staat weitergereicht werden und sich niemand für die Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens verantwortlich fühlt. Mit Dublin ist jedem Asylsuchenden ein faires Verfahren garantiert. Dieses Vorgehen entspricht der humanitären Tradition der Schweiz.

Bei einem positiven Asylentscheid muss das so genannte Erstasylland den Aufenthalt des Asylsuchenden regeln, bei einem negativen Entscheid die Wegweisung und Rückführung organisieren.

Mehrfachgesuche mit EURODAC identifizieren

Die 2003 in Betrieb genommene Fingerabdruckdatenbank EURODAC ermöglicht festzustellen, ob Asylbewerber oder illegal Eingereiste bereits in einem anderen der 27 Dublin-Staaten ein Asylgesuch gestellt oder sich dort aufgehalten haben. Wie beim SIS gelten auch bei EURODAC strenge Datenschutzvorschriften. EURODAC ist ein wichtiges Instrument gegen den Asyltourismus oder das Asyl-Shopping. Bereits im ersten Betriebsjahr der Datenbank konnten über 17 000 Doppel- bzw. Mehrfachgesuche festgestellt werden. Für einen Grossteil davon waren exponierte Staaten wie Italien und Österreich zuständig.

Dublin ermöglicht Einsparungen im Asylwesen. Kostspielige Verfahren für Zweitasyugesuche fallen weg, da sie schnell erkannt werden. Das verhindert bürokratischen Leerlauf. Experten erwarten Einsparungen für die Bundeskasse von gegen 100 Millionen Franken.

Bilaterale Verträge II

Schengen/Dublin

Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Polizei und Asyl. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei wird verstärkt, Kontrollen an den Grenzen modernisiert und angepasst. Durch die Asylzusammenarbeit werden Zweitasyugesuche schnell erkannt und abgewiesen.

Betrugsbekämpfung

Intensivierte Zusammenarbeit gegen Delikte im Bereich der indirekten Steuern.

Zinsbesteuerung

Auf Konten von EU-Bürgern wird eine Zahlstellensteuer auf Zinserträgen eingeführt. Der Steuerertrag fliesst zu 75 Prozent an das Wohnsitzland des Kontoinhabers. Das Bankkundengeheimnis bleibt gewahrt.

Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte

Schweizer Nahrungsmittelhersteller können zahlreiche Produkte zollfrei in die EU einführen.

Umwelt

Schweiz wird Mitglied bei der Europäischen Umweltagentur.

Statistik

Statistische Datenerhebung der Schweiz wird mit derjenigen der EU harmonisiert. Vergleichbarkeit und Aussagekraft der erhobenen Daten verbessern sich.

MEDIA

Das EU-MEDIA-Programm fördert das europäische Filmschaffen. Neu dürfen Schweizer Filmschaffende an den Programmen partizipieren.

Ruhegehälter

Die Ruhegehälter von EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz werden von der doppelten Besteuerung entlastet.

Bildung, Berufsbildung, Jugend (Absichtserklärung)

Verschiedene Programme fördern die Mobilität von Studenten und Lehrbeauftragten.

Zusatzprotokoll Personenverkehrs-Abkommen

Das Personenverkehrs-Abkommen ist Teil der Bilateralen I von 1999. Aufgrund der EU-Erweiterung wurde ein Zusatzprotokoll nötig. Das Personenverkehrs-Abkommen und die anderen Abkommen der Bilateralen I sind für die Wirtschaft von existentieller Bedeutung. Es ist aber nicht Teil der Bilateralen II und hat mit Schengen/Dublin nichts zu tun.

Wirtschaftsstandort Schweiz profitiert

Sicherheit ist ein zentraler Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Dies gilt für die Sicherheit im wirtschaftlichen und politischen Bereich (Investitionsschutz, Schutz vor politischer Willkür) wie auch im engeren polizeilichen Bereich (Kriminalität, Terrorismus). Eine Beteiligung an Schengen/Dublin leistet gerade bei Letzterem einen positiven Beitrag zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Für qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte ist die persönliche Sicherheit und die ihrer Familien zentral beim Entscheid, wo sie tätig sein wollen. Sichere und stabile Verhältnisse bedeuten für Unternehmen auch weniger Aufwand im Sicherheitsbereich. Die verbesserte internationale Zusammenarbeit im Polizei-, Justiz- und Asylbereich erhöht die Sicherheit des Werk- und Wohnplatzes Schweiz. Ein Plus für die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts.

Schengen-Visa stärkt den Tourismus

Schengen umfasst eine einheitliche Praxis für Kurzaufenthaltsvisa bis zu drei Monaten. Wer im Besitz eines Schengen-Visums ist, kann sich im ganzen Schengen-Raum frei bewegen. Die Tourismusbranche verlangt schon lange, dass dieses Visum auch für die Schweiz gültig ist. Denn heute ist die Schweiz das einzige Land in Westeuropa, für das Touristen aus Wachstumsmärkten wie zum Beispiel Asien bei Europareisen ein zusätzliches Visum benötigen. Die zusätzliche administrative Hürde führt dazu, dass die ausländischen Gäste die Schweiz bei ihrem Europaaufenthalt auslassen. Insbesondere Veranstalter von Gruppenreisen meiden heute den zusätzlichen Aufwand. Mit Schengen erhalten unsere Tourismusregionen die gleich langen Spiesse wie die Konkurrenz in Europa. Touristikexperten gehen bei einer Beteiligung an Schengen von einer Verdoppelung der Übernachtungen von Feriengästen aus visumpflichtigen Zukunftsmärkten wie Indien, China und Russland aus.

Einseitige Visaanerkennung ist keine Lösung

Eine einseitige Anerkennung des Schengen-Visums durch die Schweiz, wie sie die Schengen-Gegner gefordert haben, ist keine Alternative. Denn Reisende mit einem kostengünstigen Einmalvisum könnten bei einem Zwischenstopp in der Schweiz nicht mehr zurück in den Schengen-Raum, um ihre Europareise fortzusetzen. Für eine Reise Paris–Luzern–Venedig bräuchte der Gast ein so genanntes Mehrfach-Eintritts-Visum. Eine einseitige Anerkennung bringt zudem ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Schengen-

Staaten würden dann Schweizer Einreiseperrren nicht beachten. Die Schweiz müsste zudem blind auf die Vergabepraxis der EU vertrauen. Aber als Schengen-Staat kann die Schweiz auf die Visapraxis anderer Länder Einfluss nehmen und einzelne Visa gar mit einem Veto blockieren.

Erleichterungen für den Geschäftsreiseverkehr

Schengen bringt nicht nur für Feriengäste Vorteile: Eine Beteiligung würde zum Beispiel einem in der Schweiz tätigen indischen Techniker erlauben, ohne Visum, das heisst ohne administrativen Aufwand und entsprechend zeitlichem Verzug einen Auftrag in Paris oder Frankfurt auszuführen. Für die geschäftliche oder für

„Die Schengen-Mitgliedstaaten verbessern ihre Kontrollmöglichkeiten im Visumverfahren laufend.“

Bundesrat Christoph Blocher

eine private Reise in eines unserer Nachbarländer müssten 500 000 in der Schweiz lebende visumpflichtige Ausländer kein Visum mehr beantragen.

Bankkundengeheimnis staatsvertraglich gesichert

In den Übereinkommen wurden spezifische Eigenheiten der Schweiz berücksichtigt. Das Abkommen von Schengen sieht eine verstärkte Zusammenarbeit in der Rechtshilfe vor. So stehen einer Auslieferung von Straftätern weniger hohe Hürden entgegen. Die Justizbehörden können sich auch bei der Erhebung von Beweisen oder bei der Beschlagnahme von Gegenständen gegenseitig unterstützen. Eine engere Zusammenarbeit ist ebenso bei Delikten im Bereich Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern und Zollabgaben vorgesehen.

Die Schweiz muss jedoch keine neue Regelung übernehmen, die das Bankkundengeheimnis in Frage stellt (Opting out). Das Abkommen bleibt auch ohne diesbezüglichen Nachvollzug gültig. Dies hat die EU der Schweiz vertraglich zugesichert. Das Bankkundengeheimnis ist nicht in Gefahr – im Gegenteil. Es wurde gesichert. Erstmals wird das Bankkundengeheimnis indirekt in einem Staatsvertrag anerkannt. Für den Finanzplatz Schweiz und damit für die gesamte Volkswirtschaft ist das von grösster Bedeutung.

Schweizer Sonderregelungen

Als Schengen-Land übernimmt die Schweiz zwar Weiterentwicklungen des Schengen-Rechts, aber nicht automatisch. Gemeinsam lösen alle beteiligten Staaten anstehende Probleme, bringen Wünsche ein und stellen so sicher, dass der Schengener Raum der Freiheit und Sicherheit funktioniert. Ist die Schweiz dabei, kann auch sie das Wort ergreifen und mitreden.

In für die Schweiz wichtigen Bereichen gibt es Sonderregelungen. Das Abkommen berücksichtigt das Schweizer Milizsystem. Die Schweizer Waffentradition erleidet keine Abstriche. Die Schweizer Unterhändler haben das Abkommen so ausgehandelt, dass die Schweizer Souveränität nicht eingeschränkt wird. Die demokratische Mitbestimmung durch das Volk ist gewährleistet, denn jede Entwicklung des Schengen-Aquis ist ein neuer Staatsvertrag und muss gemäss dem Schweizer Verfahren ratifiziert werden.

Gestaltendes Mitspracherecht

Entscheidungen über Entwicklungen im Schengen-Recht fällt der Gemischte Ausschuss. Hier sind alle beteiligten Länder vertreten. Neben den EU-Staaten, der EU-Kommission auch die Schweiz, Norwegen und Island. An den Sitzungen treffen sich je nach Traktandenliste Minister, hohe Beamten oder Experten. Jedes Land entscheidet selber, wer seine Anliegen vertritt. So werden sich für die Schweiz auch Vertreter der Kantone an den Verhandlungen beteiligen.

Norwegen und Island sind wie die Schweiz nicht Mitglied der EU, doch schon seit 1997 an Schengen/Dublin assoziiert. Alle drei Länder haben darum die gleichen Rechte. Sie haben ein gestaltendes Mitspracherecht. Die Schweiz kann selber Vorschläge einbringen, Verbündete suchen und an Entscheidungen mitarbeiten. Es fehlt aber ein formelles Entscheidungsrecht. Die norwegischen Erfahrungen mit Schengen sind gut, da Entscheide im Konsens gefällt werden.

Opting out sichert Bankkundengeheimnis

Würde das Bankkundengeheimnis im Bereich der direkten Steuern tangiert, kann die Schweiz eine unbefristete Opting-out-Klausel anrufen. Diese Weiterentwicklung muss die Schweiz nicht übernehmen und bleibt trotzdem bei Schengen/Dublin dabei.

Sämtliche Entwicklungen im Schengen-Recht sind völkerrechtliche Verträge. Es gelten die in der Schweiz vorgesehenen Regeln für die Ratifikation: Sie müssen von Bundesrat und Parlament ratifiziert werden, ein Referendum ist möglich. Gegebenenfalls stimmt also das Volk über die Übernahme der Weiterentwicklung ab. Für dieses direktdemokratische Genehmigungsverfahren hat die Schweiz zwei Jahre Zeit – deutlich länger als Norwegen (sechs Monate) oder Island (vier Wochen) zugestanden wurde.

Schweizer Lösungen als Alternative

Ist die Schweiz der Auffassung, dass durch einen Erlass wichtige Grundsätze der Bundesverfassung (Föderalismus, Neutralität und direkte Demokratie) beeinträchtigt werden, kommt es zu einem Konsultationsverfahren. Dann tagen die Minister auf höchster Ebene, das heisst Bundesrat, EU-Minister und EU-Kommission. In diesem Gremium werden insbesondere alternative Vorschläge der Schweiz diskutiert. Die Schweiz kann also selber Lösungen erarbeiten und im Gemischten Ausschuss auf Ministerebene einbringen.

Von Experten befürwortet

Bundesrat und Parlament befürworten das Abkommen Schengen/Dublin. Auch sämtliche Kantone stimmen dem Abkommen zu. Um der zunehmend international organi-

sierten Kriminalität zu begegnen, gewinne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden an Bedeutung, und die Vorteile im Kampf gegen Mehrfachasylgesuche liegen auf der Hand. Die

„Die Schweiz kann damit erstmals bei der Entstehung von EU-Recht mitreden.“

**Dr. Monique Jametti Greiner,
Vizedirektorin Bundesamt für Justiz**

Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat eigens eine Resolution pro Schengen/Dublin verabschiedet. Praktiker, die sich jeden Tag für die Sicherheit der Schweiz einsetzen, befürworten aus denselben Gründen die Kooperation mit den Nachbarstaaten. Grenzwächter, Polizeikommandanten und Sicherheitsexperten engagieren sich persönlich für ein Ja.

Kommentar

Das Abkommen über Schengen/Dublin bringt der Schweiz mehr Sicherheit und weniger Asylgesuche. Das ist auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Denn Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor für Personen und Investitionen. Das Schengener Informationssystem ist ein unverzichtbares Instrument im Kampf gegen die internationale Kriminalität und den Terrorismus. Die Dubliner Zusammenarbeit deckt mehrfache Gesuche im Asylwesen auf und trägt damit zur Entlastung der Bundeskasse bei. Die Schweiz – im Zentrum Europas gelegen – wird damit nicht zur einzigen Fluchtinsel für europaweit gesuchte Verbrecher, Schlepperbanden und abgewiesene Asylsuchende.

Konkrete wirtschaftliche Vorteile bringt Schengen/Dublin dem Tourismus und dem Finanzplatz. Mit den Schengen-Visa können unsere Tourismusregionen mit gleich langen Spiessen wie die Konkurrenz in Europa um die immer wichtiger werdenden Feriengäste aus Übersee werben. Und die Anerkennung des Bankkundengeheimnisses stärkt unseren Finanzplatz. Für die ganze Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist ein reibungsloser Grenzverkehr.

Es kann nicht im Interesse der mit Europa so eng verflochtenen Wirtschaft sein, durch die Schengen-Aussengrenze von den umliegenden Märkten abgeschottet zu werden. Die Schweizer Unterhändler haben sehr gute Arbeit geleistet und einen Vertrag nach Hause gebracht, der bei nüchterner Abwägung ganz klar mehr Vorteile als Nachteile bringt. Die Teilnahme an Schengen/Dublin ist ein weiterer Schritt auf dem bewährten bilateralen Weg, hinter dem die Schweizer Wirtschaft mit Überzeugung steht. Er verdient die volle Unterstützung.

Rückfragen:

andreas.bosshart@economiesuisse.ch